

06.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/213

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Sanierung Schützenhausdach SV Nöpke e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Kultur- und Sportausschuss	27.10.2020 -							
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -							
Rat	05.11.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Schützenverein Nöpke e.V. zur Vorfinanzierung der Sanierungsarbeiten am Schützenhausdach einen Investitionszuschuss i.H.v. 55.000 EUR. Der Investitionszuschuss ist in voller Höhe durch den Verein zurückzuzahlen, sobald er die Fördermittel von den fördernden Stellen erhalten hat.

Der Investitionszuschuss ist durch die Verwaltung nach Beschlussfassung an den Verein auszu-zahlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierüber sowie über die Rückzahlung der Mittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

Zur Finanzierung des Investitionszuschusses wird eine außerplanmäßige Auszahlung im Umfang von 55.000 EUR bewilligt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgender Investitionsmaß-nahme:

- 5410660066 Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)

### Anlass und Ziele

Gewährung eines zurückzuzahlenden Investitionszuschusses an den Schützenverein Nöpke e.V. zur Vorfinanzierung des ZILE-Projektes „Dacherneuerung Schützenhaus und Schießstand Nöpke“.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2020/2021		
Produkt/Investitionsnummer: Produkt 4210400, neue Investitionsmaßnahme		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	55.000,- EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	55.000,- EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>0,- EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Der Schützenverein Nöpke e.V. benötigt für die Dacherneuerung des Schützenhauses eine Zwischenfinanzierungssumme in Höhe von 55 TSD EUR, um kurzfristig gegenüber Lieferanten und Handwerkern zahlungsfähig zu sein.

Der im Zuge des Antrages eingereichte Kostenvoranschlag vom 04.08.2020 der Zimmerei und Dachdeckerei Wolfsbau GmbH weist für die Dachsanierung eine Gesamtsumme i.H.v. 60.436,71 EUR aus.

Mit der Sanierung des Daches soll nach Angaben des e.V. bereits im Oktober begonnen werden. Für die Dachsanierung hat der SV Nöpke e.V. mit Datum vom 09.09.2019 Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes in der Maßnahme Dorfentwicklung nach Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) beantragt.

Gemäß dem eingereichten Änderungsbescheid vom 04.08.2020 zum Zuwendungsbescheid vom 22.04.2020, ist seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser der Bewilligungszeitraum vom 22.04.2020 bis zum 30.06.2021 festgesetzt. Die maximale Zuwendungshöhe ist dabei auf 64.868,29 EUR festgesetzt worden. Im Bewilligungszeitraum muss der Verwendungszweck erreicht, das Vorhaben tatsächlich fertiggestellt und bezahlt worden, sowie die Vorlage des Verwendungsnachweises/Auszahlungsantrages erfolgt sein. Erst danach kann die bewilligte Zuwendung zur Auszahlung gelangen.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Diese Tatbestandsmerkmale sind im vorliegenden Fall erfüllt. Der Antrag des Vereins ist am 07.09.2020 bei der Stadt Neustadt am Rübenberge eingegangen. Bei Nichtbereitstellung der Mittel wäre das Projekt der Dachsanierung insgesamt gefährdet, da die in den Bewilligungsbescheiden vorgegebene Umsetzungsfrist nicht eingehalten werden könnte. Auch sind Deckungsmittel vorhanden. Die konkreten Deckungsvorschläge können dem Beschlussvorschlag entnommen werden. Im Ergebnis ist eine außerplanmäßige Bereitstellung von Zahlungsmitteln zulässig.

Die Verwaltung plädiert dafür, dem Antrag auf Zwischenfinanzierung des SV Nöpke e.V. stattzugeben, wobei darauf hinzuweisen ist, dass mit Entscheidung ein Berufungsfall geschaffen wird.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir fördern den Sport für alle.

### **So geht es weiter**

Abschluss der Vorfinanzierungsvereinbarung mit dem SV Nöpke e.V.

Auszahlung des Investitionszuschusses zur Vorfinanzierung

Rückzahlung des Vorfinanzierungsvorschusses durch den SV Nöpke e.V. nach Erhalt der Fördergelder.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 - öff.- Anfrage SV Nöpke e.V.